



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. März 2019, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Abg. Andreas Hein (CDU)

Abg. Claus Christian Claussen (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Serpil Midyatli (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Abg. Tim Brockmann

i. V. von Abg. Dr. Kai Dolgner

**Weitere Abgeordnete**

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Änderung des Gesetzes des Landes über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - HBesG)</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1210	
	hierzu: Umdruck 19/2190	
	<b>b) Amtsbezeichnungen für Rechtspfleger ändern</b>	<b>6</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1208	
	<b>c) Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln</b>	<b>6</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1209	
<b>3.</b>	<b>Bericht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf polizeirelevante Vorgänge in der Landesunterkunft Boostedt</b>	<b>11</b>
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung eines Landesaufnahmeprogramms für 500 Flüchtlinge</b>	<b>20</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1001	
<b>4.</b>	<b>Schaffung eines „Modellprojekts Clearingstelle“</b>	<b>24</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1100	
	<b>Rechtssicherheit für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus schaffen</b>	<b>24</b>
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1196	
	<b>Schaffung eines "Modellprojekts Clearing-Stelle"</b>	<b>24</b>
	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2203	
<b>5.</b>	<b>Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit erhalten</b>	<b>25</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/723	

- 6. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter 27**
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1221
- Wahlvorschlag zur Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter 27**
- Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU; SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Umdruck 19/2201
- 7. Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) 28**
- Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/463 (neu)
- Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen 28**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/482
- 8. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2018 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2017) 29**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/1136
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein 30**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1273
- 10. Extremisten entwaffnen 31**
- Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1316
- Alternativantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1331
- 11. Geschlechterparität in allen Parlamenten und Volksvertretungen 32**
- Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1305

<b>12.</b>	<b>Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>33</b>
	Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers Drucksache 19/1092	
<b>13.</b>	<b>Vorstellung der Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 25. November 2018</b>	<b>34</b>
<b>14.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>35</b>

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 2 und 3 im Beratungsablauf zu tauschen sowie den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung abzusetzen, die Vorlage aber vorsorglich für das kommende Plenum anzumelden. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) **Änderung des Gesetzes des Landes über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1210](#)

hierzu: [Umdruck 19/2190](#)

b) **Amtsbezeichnungen für Rechtspfleger ändern**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1208](#)

c) **Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1209](#)

(überwiesen am 15. Februar 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Finanzministerium, trägt die aus Sicht des Finanzministeriums tragenden Argumente gegen den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW vor ([Umdruck 19/2190](#)).

Herr Hoops, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, ergänzt im Folgenden die Einschätzung des Justizministeriums zu den vorliegenden Anträgen der Abgeordneten des SSW. Dazu führt er unter anderem aus, er würde sich sehr freuen, wenn die Anträge und die Beratungen darüber im Landtag auch dazu führten, dass der interessante Beruf der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger noch breiter bekannt werde. Es sei ihm auch ein persönliches Anliegen, sich um die Nachwuchsgewinnung für diesen wichtigen Bereich in der Justiz zu kümmern.

Im Folgenden geht er zunächst auf den Antrag des SSW zu funktionellen Zuständigkeiten in der Justiz, [Drucksache 19/1209](#), näher ein. Das grundsätzliche Anliegen dieses Antrags werde auch von der Landesregierung geteilt. Es gelte hier jedoch, Augenmaß zu bewahren und den richtigen Zeitpunkt abzupassen, an dem man tätig werde.

Grundsätzlich sei es per Landesverordnung möglich, bestimmte Tätigkeitsbereiche von den Richterinnen und Richtern auf andere Arbeitsbereiche zu übertragen. Dies werde vom SSW für die Betreuungssachen, Nachlasssachen und Registersachen vorgeschlagen. Grundsätzlich sei das keine neue Idee, sondern eine Aufgabenverlagerung werde schon seit Jahren auf Bundesebene immer wieder thematisiert. Eine bundeseinheitliche Regelung sei hierzu jedoch nicht erzielt worden, da die Personalausstattung und der Aufgabenzuschnitt in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt seien. Minimalkonsens sei die Einführung zahlreicher Öffnungsklauseln gewesen, die es ermöglichten, flexibler auf personalwirtschaftliche Situationen in den Dienstzweigen zu reagieren. Zwischen den Bundesländern tausche man sich regelmäßig über die Entwicklungen in diesem Bereich aus.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus anderen Bundesländern könne man festhalten, dass man sich keine Sorgen machen müsse, wenn man Bereiche aus dem richterlichen Zuständigkeitsbereich auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger verlagere, dass es zu fachlichen Beeinträchtigungen bei der Erledigung der Aufgaben komme. Auch von der Ausbildung her würde es in Schleswig-Holstein bei einer entsprechenden Verlagerung wohl nicht zu Problemen kommen, denn die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus Schleswig-Holstein würden gemeinsam mit Anwältinnen und Anwältern aus Bremen, Niedersachsen und Hamburg in der Fachhochschule in Hildesheim ausgebildet. Das bedeute, die Ausbildungsinhalte umfassten auch Bereiche, die nur in manchen Bundesländern auch den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zur Erledigung zugewiesen seien.

Im Folgenden führt Staatssekretär Hoops aus, warum Schleswig-Holstein bisher dennoch von dieser Möglichkeit, Aufgaben auf andere Arbeitsbereiche zu verlagern, noch keinen Gebrauch gemacht habe. Das liege im Wesentlichen daran, dass in Schleswig-Holstein die aufnehmenden Dienstgruppen dieser Aufgaben noch nicht mit genügend Personal ausgestattet seien, um zusätzliche Aufgaben erledigen zu können. In den vergangenen Jahren sei wiederholt geprüft worden - zuletzt 2016 -, ob eine Aufgabenverlagerung verantwortet werden könne. Dabei sei man bislang jedoch immer zu dem Ergebnis gekommen, dass die bestehende personalwirt-

schaftliche Situation in dem aufnehmenden Bereich nicht ausreichend sei, um eine Aufgabenübertragung durchzuführen. Dies zeigten auch die jeweiligen Ergebnisse der Berechnungen mit PEBB§Y, dem Personalbedarfsberechnungssystem für die Justiz.

Er weist darauf hin, dass - auch vor dem Hintergrund der hier in Rede stehenden Thematik - bereits Vorkehrungen getroffen worden seien, um die Personalsituation in den entsprechenden Bereichen zu verbessern. Da es sich sowohl bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern als auch bei den Beschäftigten im mittleren Dienst um Berufsbereiche handle, in denen es keinen offenen Arbeitsmarkt gebe, also zusätzliches Personal nur durch zusätzliche Ausbildung, also die Erhöhung von Ausbildungsplätzen, erreicht werden könne, seien entsprechende Aufwüchse bei den Auszubildenden für diese beiden Bereiche bereits umgesetzt worden. Weitere Aufwüchse seien geplant. Vor diesem Hintergrund sei davon auszugehen, dass man über eine Aufgabenübertragung erst ab dem Jahr 2020 nachdenken könne.

Zu den konkret im Antrag des SSW genannten drei Arbeitsbereichen, für die eine Übertragung aus der Sicht des SSW in Betracht komme, führt er im Folgenden im Einzelnen aus: Im Arbeitsbereich Betreuungsrecht gelte das Prinzip der Einheitsentscheidung, nach dem alle im Zusammenhang mit einer Betreuung stehenden Entscheidungen in derselben Entscheidung ergehen müssten. Außerdem gebe es hier mehrere strenge Richtervorbehalte, die zu beachten seien. Deshalb biete sich aus Sicht der Landesregierung dieser Bereich für eine Aufgabenübertragung nicht an. Bei den Nachlasssachen hätten bereits einige Länder eine Übertragung vorgesehen. Von den Ausbildungsinhalten her könnten auch Schleswig-Holsteinische Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger die Bearbeitung übernehmen. Aber auch in diesem Bereich sei die Landesregierung eher zurückhaltend, denn in Nachlasssachen seien häufiger Entscheidungen zu treffen, die kontradiktorisch seien, und regelmäßig gehe es um das Auslegen von Tatsachenfragen. Auch dieser Zuständigkeitsbereich sollte deshalb eher im Aufgabengebiet von Richterinnen und Richtern verbleiben.

Anders sehe es bei den sogenannten Registersachen aus. In sechs anderen Bundesländern sei dieser Aufgabenbereich bereits übertragen worden, und die Erfahrungen damit seien positiv. Auch die Registersachen seien bereits Inhalt des Curriculums der Ausbildung in der Fachhochschule Hildesheim. Die Rückmeldung der betroffenen Berufsgruppen dazu sei positiv. Erwartet werde, dass die Vollübertragung dieser Aufgabe auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu einer Stärkung des Berufsstandes und mehr Arbeitszufriedenheit führen werden. Er - so Staatssekretär Hoops - werde sich deshalb persönlich dafür einsetzen, dass die

Aufgabenübertragung für diesen Bereich noch in dieser Legislaturperiode rechtssicher umgesetzt werde, allerdings immer unter der Voraussetzung, dass auch die erforderliche Anzahl an Personal dafür vorhanden sei. Vom Umfang her könnten dadurch insgesamt vier Vollzeitstellen von insgesamt 500 im richterlichen Dienst im Land Tätigen verlagert und für andere Aufgaben freigestellt werden.

Zu den Nummern 2 bis 4 des Antrages des SSW, [Drucksache 19/1209](#), merkt Staatssekretär Hoops an, auch im Bereich der Serviceeinheiten insgesamt müsse in der Justiz in Schleswig-Holstein noch mehr Personal aufgebaut werden, da demnächst dort eine größere Anzahl an Altersabgängen zu erwarten sei. Das bedeute auch, dass der Aufbau von zusätzlichem Personal in diesem Bereich nur langsam vollzogen werden könne. Aufgabenverlagerungen auf diesen Bereich seien deshalb im Moment nicht zu verantworten. Allgemein sei für diesen Bereich eine Aufgabenverlagerung noch einmal schwieriger als in den anderen Bereichen, deshalb habe sich die Landesregierung dafür entschieden, hier keine pauschale Regelung zu schaffen, sondern den jeweiligen Standorten zu überlassen, selbst zu entscheiden, ob für sie eine Aufgabenverlagerung zu gegebener Zeit in Betracht komme.

Zusammenfassend stellt er fest, zu all den in den Anträgen des SSW genannten Themen befinde man sich im Gespräch und in der Prüfung. Derzeit könne aus den genannten Gründen aber nichts Konkretes veranlasst werden. Die genannten Ziele könne die Landesregierung grundsätzlich unterstützen, lediglich den Vorschlag des SSW zur Änderung der Amtsbezeichnung unter dem Tagesordnungspunkt 1 b) im Antrag [Drucksache 19/1208](#), sehe die Landesregierung als problematisch an. Außer Bayern sähen alle anderen Bundesländer keinen Bedarf für diese Änderung. Er habe auch nie aus den Reihen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger den Wunsch vernommen, hier zu einer Änderung zu kommen.

Abg. Harms erklärt, beide Staatssekretäre hätten in der heutigen Sitzung vorgetragen, dass noch weitere Überlegungen in diesem Zusammenhang anstünden, einerseits was die Besoldungsreform 2020 angehe, andererseits was die Amtsbezeichnung und funktionelle Zuständigkeiten anbelange. Er rege deshalb an, zu den Vorlagen insgesamt eine schriftliche Anhörung durchzuführen, deren Ergebnisse dann die Arbeit der Landesregierung in diesem Bereich unterstützen könnten.

Der Ausschuss beschließt, einem Verfahrensvorschlag von Abg. Claussen zu folgen, die mündlichen Berichte zur Kenntnis zu nehmen und die Vorlagen in einer späteren Sitzung erneut aufzurufen.

### **3. Bericht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration über die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf polizeirelevante Vorgänge in der Landesunterkunft Boostedt**

Herr Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, führt aus, Anlass für den Bericht in der heutigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses sei die nach der letzten Einwohnerversammlung in Boostedt am 19. September 2019 immer wieder über die Medien gestellte Forderung, dass von der Landesregierung und der Polizei mit Informationen über Kriminalitätsfälle in Boostedt deutlich transparenter umgegangen werden müsse. Mit Transparenz könne doch aber wohl nicht gemeint sein, dass er als Innenminister veranlasse, dass jedes Ereignis mit Bezug auf die Landesunterkunft oder Ausländerinnen und Ausländer in Boostedt ins Internet gestellt beziehungsweise an die Presse gemeldet werde - auch wenn manche Presseveröffentlichungen diesen Anspruch erweckten.

Minister Grote betont, grundsätzlich stünden die Polizei und auch das Ministerium absolut für einen offenen und transparenten Umgang mit Informationen um jeden Tat- und Phänomenbereich. Aber allein die Tatsache, dass eine Straftat von einem Flüchtling oder Zuwanderer begangen werde, begründe für sie kein gesteigertes öffentliches Interesse, denn das wäre ein gefährliches Unterfangen und nicht zu verantworten. Das habe er bereits in seiner Landtagsrede am 26. September 2018 so ausgeführt, und dieser Grundsatz gelte nach wie vor. Das gelte für Boostedt und auch für die anderen Einrichtungen im Land, zum Beispiel in Neumünster und Rendsburg, die zum Teil noch größere Wohneinheiten als in Boostedt vorhielten.

Für Presseveröffentlichungen gebe es folgende Vorgaben: Die Landespolizei treffe jeden Morgen verantwortungsbewusst die Entscheidung, über welche Taten - ungeachtet der Frage, ob von Deutschen oder von Ausländerinnen und Ausländern - berichtet werde. Dabei würden unter anderem folgende Fragen geprüft: Wird Fahndungsunterstützung benötigt; gibt es eine mögliche Gefährdung der Bevölkerung, oder handelt es sich um hervorzuhebende Tatserien beziehungsweise Einzeltaten von besonderem Gewicht oder einer besonderen Tragweite? Dabei gelte immer ein einheitlicher Maßstab, und es gehe niemals um eine einzelne Gruppe nur aufgrund ihrer Herkunft.

Minister Grote merkt an, dass es diese offene Forderung nach mehr Berichterstattung nur aus Boostedt gebe. So etwas kenne man nicht aus Neumünster, Rendsburg oder anderen Städten. Dort kommunizierten die betroffenen Vertreterinnen und Vertreter sowie Organisationen direkt mit Polizei und Einrichtungsträgern. Die Kommunikation dort erfolge also von beiden Seiten,

sowohl ausgehend von der Polizei als auch in Richtung Polizei. Informationen seien nicht einseitig sozusagen eine Bringschuld.

Er stellt weiter fest: Ungeachtet all dieser Diskussionen laufe die Hilfs- und Flüchtlingsarbeit in Schleswig-Holstein gut - auch in Boostedt. Man gehe offen und transparent mit den Ereignissen in Boostedt, gerade auch nach der Einwohnerversammlung vom 19. September 2018, um. Die Informationen, die herausgegeben würden, entsprächen den angekündigten Maßstäben zu Informationen der Landespolizei zur Kriminalität insgesamt. Es liege eben nicht im Benehmen von einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu entscheiden, worüber berichtet werde, sondern dazu gebe es sehr klare Vorgaben.

Etwas überrascht sei er darüber, dass dieser Vorwurf in der Presse ausgerechnet wenige Tage vor der terminierten Pressekonferenz zur Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik, bei der selbstverständlich auch die Zahlen zu Boostedt öffentlich gemacht würden, erhoben worden sei.

Bei der Bewertung der Kriminalitätsentwicklung in der und im Umfeld der Landesunterkunft müsse weiter berücksichtigt werden, dass die Belegungszahlen von durchschnittlich 393 Personen im Jahr 2017 auf durchschnittlich 1.104 Personen im Jahr 2018 angestiegen seien. Diese Entwicklung habe selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Kriminalitätszahlen, zumal insbesondere die Anzahl allein reisender junger Männer ohne Bleibeperspektive gewachsen sei. Auf diesen Umstand hätten die Landesregierung und auch die Polizei in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen.

Minister Grote verweist auf seine grundsätzlichen Ausführungen zur Informationsarbeit der Landespolizei aus dem September 2018, in denen er deutlich gemacht habe, dass mit Straftaten von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit genau so offen wie mit jeder anderen Straftat in diesem Land umgegangen werde, und wiederholt noch einmal: Allein die Tatsache, dass eine Straftat von einem Flüchtling oder einem Zuwanderer begangen worden sei, begründe für ihn aber kein gesteigertes öffentliches Interesse. Dieser Maßstab gelte für ihn heute immer noch, und dieser Maßstab sei in der Vergangenheit von der Landespolizei so auch eingehalten worden. Das habe er sich gerade am letzten Montag in einem Gespräch mit den Verantwortlichen der Landespolizei noch einmal bestätigen lassen. Die beiden zuständigen Kollegen aus Bad Segeberg säßen heute in dieser Sitzung des Ausschusses auch neben ihm, um dem Ausschuss selbst über ihre praktische Arbeit zu berichten.

Er führt weiter aus, landesweit erfasse die Polizei jährlich etwa 190.000 Straftaten, zu denen etwa 4.500 Presseerklärungen - OTS-Meldungen - abgesetzt würden. Damit spreche man über eine Summe von rund 2,5 % von Ereignissen, die überhaupt in einer Presseerklärung erschienen. Selbstverständlich würden darüber hinaus - wie in allen anderen Fällen auch - Medienanfragen zur Kriminalitätsentwicklung beantwortet. Diese Anfragen bearbeite die Landespolizei mit einer hohen Sensibilität. In der jährlichen Veröffentlichung der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik werde dann transparent über alle erfassten Straftaten - auch in Boostedt - informiert.

Minister Grote stellt im Folgenden im Einzelnen dar, wann und wie die Gemeinde Boostedt und insbesondere der Bürgermeister über die Entwicklung in der letzten Zeit informiert worden sei. Demnach habe es seit der Bürgerversammlung im Herbst 2018 mehr als zehn Kontakte über anlassbezogene Gespräche, beispielsweise zur Selbstvergiftung in der Landesunterkunft und dem vermeintlichen sexuellen Missbrauch eines Kindes sowie Einbrüchen und Kfz-Aufbrüchen, in Form von Informationen bei Runden Tischen bis hin zu konkreten Arbeitsgesprächen, beispielsweise im Arbeitskreis Einzelhandel, gegeben. Dennoch habe der Bürgermeister wiederholt in der Presse geäußert, er erhalte keine Informationen durch die Landespolizei. Bedauerlich sei, dass die Veranstaltungen, die die Landesunterkunft in letzter Zeit durchgeführt habe, von keinen Vertretern der Gemeinde besucht worden seien. Es sei deshalb etwas irritierend, wenn der Bürgermeister jetzt presseöffentlich erkläre, dass er den neuen Leiter der Landesunterkunft noch nicht kennengelernt habe. Natürlich habe er - so Minister Grote - großes Verständnis dafür, dass ein ehrenamtlich tätiger Bürgermeister nicht alle Termine und Veranstaltungen selbst wahrnehmen könne, und sich da gegebenenfalls auch einmal vertreten lassen müsse.

Er bittet Herrn Görs, dem Ausschuss die Grundsätze der Pressearbeit für die Landesunterkunft Boostedt und die Termine und Gespräche, die die Polizei mit der Gemeinde Boostedt und dem Bürgermeister geführt habe, noch einmal im Detail vorzustellen.

Herr Görs stellt einleitend fest, dass die in der Presse erhobenen Vorwürfe nicht nur den Minister, das Ministerium und die Landespolizei insgesamt betroffen gemacht hätten, sondern auch ihn persönlich und viele seiner engagierten Kolleginnen und Kollegen, die für die Pressearbeit in Bad Segeberg verantwortlich seien, berührt hätten. Im Folgenden wolle er deshalb noch einmal darstellen, was die Polizei alles unternommen habe, um im ständigen Austausch mit dem Bürgermeister König und dem Amt zu bleiben.

Grundsätzlich unterscheide man zwischen proaktiver und reaktiver Pressearbeit. Es gebe konkrete Vorschriften für die reaktive Pressearbeit, das bedeute die Reaktion auf Presseanfragen. Für die Frage, was proaktiv stattfinden solle, also mit welcher Information die Presse an die Öffentlichkeit gehe, lege die Polizei inhaltliche und formale Maßstäbe an. Relevant seien dabei vor allem die Bewertung des öffentlichen Interesses an dieser Information sowie das polizeiliche Interesse, also das Eigeninteresse der Organisation der Polizei. So gebe es selbstverständlich Faktoren, die grundsätzlich gegen eine Veröffentlichung sprächen, beispielsweise noch andauernde Ermittlungen oder der Persönlichkeitsschutz von Betroffenen.

Herr Görs verweist zur Abwägungsfrage, welche Informationen von der Polizei an die Öffentlichkeit gegeben werden sollten, auf den Leitfaden innerhalb der Landespolizei, in dem diese Frage über einen Erlass geregelt worden sei, sowie weitere interne Regelungen. Danach werde beispielsweise nur bei „herausragenden Ereignissen, an denen die Öffentlichkeit ein hohes Interesse“ habe, eigeninitiativ von der Polizei berichtet. Dennoch müsse auch in diesen Fällen natürlich immer die Abwägung erfolgen, ob der Information der Öffentlichkeit sonstige Belange entgegenstünden.

Zum konkreten Ablauf im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung der Polizei aus Bad Segeberg führt er aus, jeden Morgen werde ausgewertet, was an Meldungen eingegangen sei und dann aufgrund der vorhandenen Maßstäbe entschieden, welche Mitteilung wie der Presse zugänglich gemacht werde - immer mit dem Fokus auf das „öffentliche Interesse“ und unter Berücksichtigung der besonderen Sensibilität der Landesunterkunft Boostedt. Ein geringwertiger Diebstahl sei danach beispielsweise kein Grund, eine Meldung an die Öffentlichkeit zu machen. Außerdem werde entschieden, in welchen Fällen auch der Bürgermeister informiert werden müsse. Bei der Abwägung spiele auch das polizeiliche Interesse an einer Presseveröffentlichung eine Rolle, beispielsweise, um Fahndungen bekannt zu machen, Zeugenaufrufe durchzuführen oder auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung für bestimmte Dinge zu erreichen. Grundsätzlich habe die Polizei hier nichts zu verbergen. In Bad Segeberg seien derzeit eine relativ hohe Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Pressearbeit betraut.

Es sei festzustellen, dass mit der Erhöhung der Bewohnerzahl in der Unterkunft auf circa 1.400 Personen im Februar 2019 auch die im Vorhinein vermutete Steigerung der Kriminalitätsrate stattgefunden habe. Insgesamt sei die Lage aber als relativ positiv zu bewerten, wenn man sich diese große Zahl der dort untergebrachten Personen anschau. Dies führe er unter anderem auf die hohe Polizeipräsenz in der Unterkunft zurück.

Herr Görs geht im Folgenden kurz auf die in der Presse hervorgehobenen konkreten Kriminalitätsfälle näher ein. Da sei zunächst die vermeintliche Vergewaltigung aus dem Januar 2019, bei der es sich nach den heutigen Erkenntnissen um eine Beziehungstat gehandelt habe, also einen Fall häuslicher Gewalt. Dieser Fall sei schon aus Persönlichkeitsschutzerwägungen heraus nicht an die Presse herangetragen worden. Darüber hinaus gebe es in diesem Zusammenhang auch sehr widersprüchliche Angaben von den Beteiligten. Als zweiten Fall nennt er einen Vorfall vom 12. Februar 2019, wo ein 19-jähriges Mädchen von einem 33-jährigen Bewohner der Unterkunft bedrängt worden sei. Es sei aber zu keiner sexuellen Handlung gekommen - das sei im Nachhinein über die sozialen Medien anders verbreitet worden. Auch in diesem Fall habe man es wohlweislich unterlassen, mit dem noch nicht ermittelten Sachverhalt an die Öffentlichkeit zu gehen.

Im Bereich der Kriminalität in den Landesunterkünften sei insbesondere die Gruppe alleinreisender junger Männer auffällig, die keine Bleibeperspektive hätten und bis zu ihrer Ausreise zum Wohnen in der Landesunterkunft verpflichtet seien. Der überwiegende Teil der Bewohnerinnen und Bewohner sei dagegen sehr unauffällig, es gebe nur eine kleine Gruppe von Personen, mit denen man sich immer wieder beschäftigen müsse, die sogenannten Intensivtäter und Personen, die sich gegen polizeiliche Ansprachen sperrten und nur sehr schwer zugänglich seien. Betreuungsangebote würden von diesen regelmäßig nicht wahrgenommen und abgelehnt. Insgesamt sei dies jedoch in Boostedt nicht anders als auch in anderen Landesunterkünften. Für Boostedt rechne er zukünftig aufgrund der Abnahme der Belegungszahl mit einer erheblichen Reduzierung der Kriminalität und auch der Konflikte. Das werde dann wahrscheinlich auch eine Reduzierung des dort bislang tätigen polizeilichen Personals bedeuten.

Zur Verbindung der Polizei zu den kommunalpolitisch Verantwortlichen weist er darauf hin, dass Bürgermeister König aus Boostedt immer sehr zeitnah und umfassend unterrichtet worden sei und sich aus seiner Sicht nicht über mangelnde Informationen durch die Polizei beschweren könne.

Herr Gossen, Polizeidirektion Bad Segeberg, ergänzt zur aktuellen Kriminalitätsslage, dass es in den letzten ein bis zwei Monaten keine Zunahme der Kriminalität in der Landesunterkunft gegeben habe. Die Transparenz der Polizeiarbeit insbesondere gegenüber der Gemeinde und dem Bürgermeister sei sehr wichtig. Die Polizei sei also darauf angewiesen, immer auch ein Ohr in diese Richtung zu haben und zu verfolgen, was in der Gemeinde gerade los sei. Daraus ergebe sich zwangsläufig ein enger Kontakt zum Bürgermeister und zum Amt selbst. Nach

dem September 2018 habe man über die Kommunikation noch einmal grundsätzlich nachgedacht und diese an der einen oder anderen Stelle auch verbessert.

Im Folgenden stellt Herr Gossen noch einmal im Detail die insgesamt 13 Kontakte mit Datum und Inhalten seit September 2018 zwischen der Landespolizei und dem Bürgermeister König vor. Er merkt an, es habe ihn auch persönlich betroffen gemacht, dass presseöffentlich vom Bürgermeister etwas anderes dargestellt werde, als er im persönlichen Gespräch mit ihm als Rückmeldung bekomme. So habe ihm zuletzt am 9. März 2019 der Bürgermeister in einem persönlichen Gespräch zugesichert, dass die Informationspolitik aus seiner Sicht in Ordnung sei. Herr Gossen stellt fest: Grundsätzlich täten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizeidirektion in Bad Segeberg alles dafür, regelmäßig zu informieren und dafür zu sorgen, dass das Sicherheitsgefühl in der Gemeinde hoch sei. Die Pressveröffentlichungen in der letzten Zeit seien hierfür leider eher kontraproduktiv.

Minister Grote fasst zusammen, die Polizei stehe im ständigen Austausch mit dem Bürgermeister der Stadt Boostedt und dem Amt. Dies hätten die Darlegungen gerade noch einmal eindrücklich belegt. Offensichtlich gebe es in diesem Zusammenhang ein Wahrnehmungsproblem. Proaktive Pressearbeit zu jedem Vorfall in Boostedt wäre eine völlig unangemessene Maßnahme und würde zu einer unangebrachten Skandalisierung führen. Man müsse auch immer das Gesamtbild betrachten. So gebe es insgesamt 1.600 Gemeinden in Schleswig-Holstein, die Flüchtlinge aufgenommen hätten, in denen es auch zu Problemen kommen könne. Deshalb müsse es doch darum gehen, schwierige Situationen zu entschärfen und die Probleme zu lösen und nicht darum, zusätzlich zu skandalisieren. Eine tägliche Berichterstattung aus der Unterkunft in Boostedt durch die Polizei werde deshalb nicht eingeführt werden. Es sei für ihn auch in keiner Weise vertretbar, jemanden nur aufgrund seines Geschlechts oder seiner Herkunft auf diese Weise in die Öffentlichkeit zu ziehen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, bedankt sich für den Bericht und bittet darum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei, die täglich vor Ort ihren Dienst leisteten, den Dank des Ausschusses für ihre Arbeit auszurichten.

Abg. Weber schließt sich den Worten und dem Dank der Vorsitzenden an und bedankt sich bei Minister Grote dafür, dass dieser immer seiner Linie treu geblieben sei.

Abg. Midyatli stellt fest, auch dieser Bericht bestätige aus ihrer Sicht die Auffassung, dass so große Einheiten von Flüchtlingsunterkünften für die Unterbringung von Menschen ungeeignet seien, insbesondere wenn dort auch Menschen mit einer schlechten Bleibeperspektive untergebracht würden, bei denen verständlicherweise die Frustrationsschwelle schneller überschritten sei. Vor dem Hintergrund wünsche sie sich, dass nach diesen Erfahrungen der sogenannte Traum von Ankerzentren auch ausgeträumt sei. Denn es sei auch festzustellen, dass die Verfahren sich nicht beschleunigt hätten, die Menschen dort also weiter auch für längere Zeit untergebracht werden müssten. Damit trage das Argument nicht mehr, dass man sie dort zusammen mit anderen Flüchtlingen unterbringen müsse, um die Verfahren zu beschleunigen. Sie fragt, wie lange derzeit die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Unterkunft betrage. - Staatssekretär Geerds antwortet, in wenigen Einzelfällen betrage die Aufenthaltsdauer neun Monate, man rede jedoch auch über Menschen, die sogenannte Dublin-Fälle seien, bei denen ebenfalls davon abgesehen werde, sie auf die Kreise zu verteilen. Die aktuellen Belegungszahlen sähen mit Stand heute für Boostedt 908 Personen vor, in Neumünster seien es 612 und in Rendsburg 417 Personen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Midyatli führt Minister Grote aus, er wolle nicht darüber spekulieren, inwieweit die derzeit geführte Pressekampagne von irgendwem gesteuert werde. Er habe jedoch erlebt, dass es in der Bevölkerung vor Ort viele Gruppierungen gebe, die sich intensiv um die Flüchtlinge kümmerten. Deshalb gebe es eine hervorragende Betreuung durch die Gemeinde. Ihm scheine die mediale Darstellung und die gelebte Praxis in diesem Fall auseinanderzudriften. Er wisse nicht, ob diese Pressedarstellungen lanciert seien, auf jeden Fall sei er nicht bereit, dem dadurch vermittelten Wunsch nachzukommen, über jede einzelne Tat in der Einrichtung eine Presseinformation herauszugeben, denn dies würde nur bestimmte Kreise unterstützen, denen man nicht Vorschub leisten wolle.

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss kündigt Staatssekretär Geerds an, die Zahl zur durchschnittlichen Dauer des Aufenthaltes der sogenannten Dublin-Fälle in den Landesunterkünften werde er gern nachliefern.

Abg. Harms möchte wissen, ob es in dem von Herrn Görs geschilderten Fall der Veröffentlichung einer Falschmeldung über die sozialen Medien zu einer Strafanzeige gekommen sei, denn diese gehe aus seiner Sicht in Richtung Volksverhetzung. - Herr Görs antwortet, die Polizei habe in diesem Fall selbstverständlich in diese Richtung ermittelt. Man habe auch den

Verfasser ausfindig gemacht und ihn aufgesucht. Bei seiner Befragung sei dieser darauf hingewiesen worden, dass diese Informationen nicht der Wahrheit entsprächen. Dies sei ihm egal gewesen. Nach Abschluss der Vorarbeiten durch die Polizei werde dieser Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Auch Abg. Claussen schließt sich dem Dank an die Polizei an und äußert den Wunsch, dass diese weiter so ruhig und besonnen vorgehen möge wie heute in der Sitzung geschildert. Es sei die kritische Frage an die Medien zu stellen, ob es sinnvoll sei, mit Unklarheiten oder sogar Unwahrheiten zu operieren.

Abg. Weber fragt nach Unterstützungsmaßnahmen für die bekannt gewordenen intensiv auffälligen Bewohnerinnen und Bewohner. - Herr Gossen antwortet, in solchen Fällen operiere man mit Fallkonferenzen, in denen über konkrete Maßnahmen diskutiert werde, beispielsweise die Umverteilung in andere Häuser. Dies alles passiere in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft. Damit werde versucht, entsprechende Tendenzen von vornherein zu unterbinden oder zumindest zu minimieren.

Abg. Wagner-Bockey weitet den Dank an die in der Unterkunft vor Ort tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten auch auf die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Bewohnerinnen und Bewohner aus. Aus ihrer Sicht habe sich der Beschluss aus dem Jahr 2015, in den Einrichtungen auch explizit Polizeibeamte anzusiedeln, sehr bewährt. Sie begrüße, dass auch das jetzige Innenministerium das weiter aufrechterhalte. Das Sorge aus ihrer Sicht nämlich für sehr viel Ruhe in der Einrichtung und ihrem Umfeld. Eine gute Informationsversorgung des Amtes und auch des Bürgermeisters halte sie für sehr wichtig. Denn dadurch werde das ehrenamtliche Engagement einfacher.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Kriminalität in der Einrichtung stellt Abg. Touré die Frage, ob es in der Einrichtung ausreichende Gewaltschutzkonzepte gebe. Denn unter der Kriminalität in der Unterkunft litten vor allen Dingen Bewohnerinnen und Bewohner. - Minister Grote zeigt sich zuversichtlich, dass die für die Unterkunft vorgesehenen Maßnahmen auch griffen. Betreuerinnen und Betreuer seien auf diese Situation eingestellt und mit dem Aufwachsen der Anzahl der Untergebrachten sei auch die Zahl der Polizeikräfte in der Unterkunft erhöht worden. Mit den derzeitigen Belegungszahlen könne er seinem Eindruck nach und auch nach den vorliegenden Rückmeldungen sagen, dass die Einrichtung und die ergriffenen Maßnahmen funktionierten. Man sei in der Lage, sehr flexibel auf Vorfälle zu reagieren. - Herr

Gossen ergänzt, neben Schul- und Sportangeboten gebe es inzwischen auch Angebote des psychiatrischen Krankenhauses aus Rickling in der Einrichtung in Boostedt. Darüber hinaus gebe es enge Verbindungen zum Ort Boostedt. In der Unterkunft fänden nicht nur zu auffälligen Straftätern, sondern auch zu sonstigen Personen, die sich beispielsweise in einer Ausnahmesituation befänden, regelmäßig Fallkonferenzen statt, in denen individuelle Maßnahmen vereinbart würden.

Abg. Peters nimmt Bezug auf den Besuch von Professor Dr. Pfeiffer im Ausschuss, bei dem es gerade um diese besondere Klientel von jungen Männern gegangen sei. Dabei sei deutlich geworden, dass es sinnvoll sein könne, sozusagen Mediationspersonen aus dem jeweiligen Umfeld der Problemgruppen zu bestimmen und diese zu bitten, positiv auf die Personen einzuwirken. Er fragt, ob es entsprechende Bemühungen auch in der Unterkunft in Boostedt gebe. - Herr Gossen antwortet, in jedem Haus der Unterkunft in Boostedt gebe es sogenannte Hausbetreuer, die neben Dolmetschertätigkeit für die Flüchtlinge auch Ansprechpartner für solche Initiativen seien.

## 2. Bericht der Landesregierung zur Vorbereitung eines Landesaufnahmeprogramms für 500 Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1001](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

Staatssekretär Geerds berichtet über den aktuellen Sachstand zur Vorbereitung des Landesaufnahmeprogramms für 500 Flüchtlinge, [Drucksache 19/1001](#). Dazu führt er unter anderem aus, Ziel sei es, die Einreise im Herbst 2019 zu realisieren. Dazu müsse in den kommenden Monaten vor allem das Aufnahmeprozedere im Detail geklärt werden. Dies alles geschehe in enger Abstimmung mit dem UNHCR und auch dem IOM. Den Entwurf einer Aufnahmeanordnung für Schleswig-Holstein habe man bereits in Abstimmung mit dem UNHCR erarbeitet und er hoffe, dass darüber demnächst Einvernehmen erzielt werden könne. Darüber hinaus sei man dabei, daran zu arbeiten, die Stabilisierungsphase zu Beginn des Aufenthalts in Schleswig-Holstein konzeptionell aufzustellen.

Dennoch müsse davon ausgegangen werden, dass vieles nicht vorbereitet werden könne, deshalb müsse man mit ganz viel Spontanität aber auch mit ganz viel Engagement und der Bereitschaft, mit dem Elend umzugehen, an dieses Projekt herangehen. Er habe deshalb große Achtung und Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich dieser Aufgabe angenommen hätten. Zwei von ihnen seien heute mit in den Ausschuss gekommen, um über ihren Vorbereitungsbesuch in Ägypten vom 25. bis 28. Februar 2019 zu berichten.

Im Folgenden berichtet Herr Döhring, Mitarbeiter im Innenministerium, über die kurze aber sehr arbeitsintensive Reise seiner Kollegen und ihm gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes nach Ägypten. Grundsätzlich sei festzustellen, dass die Logistik, die hinter diesen Aufnahmeprogrammen stehe, enorm sei. Die Flüchtlinge vor Ort in Kairo lebten auf einer riesigen Fläche verteilt und müssen zunächst alle identifiziert und durch den UNHCR befragt werden. Dies werde Grundlage auch für die Auswahlentscheidung Schleswig-Holsteins. Die Flüchtlinge verfügten in der Regel über ein Mobiltelefon, sodass diese auch für Nachfragen erreichbar seien. Insgesamt sei bei dem Besuch deutlich geworden, dass man sich natürlich nicht auf eine Logistik wie in Deutschland einstellen dürfe. Die Befragungen der Flüchtlinge erfolgten in der Regel auf Englisch beziehungsweise über einen Dolmetscher, der

in das Englische übersetze. Deshalb werde es wohl auch erforderlich sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schleswig-Holstein, die mit dem Aufnahmeprogramm zu tun hätten, entsprechende sprachliche Fertigkeiten mitbrächten. Insgesamt habe er den Eindruck gewonnen, dass man sich über die Hilfe aus Europa sehr freue. Die Behörden hätten allerdings auch ihre Vorgaben und Regelungen für die entsprechenden Ausreisevorbereitungen und Genehmigungen. Dies alles müsse beachtet werden.

Frau Hinrichsen, Mitarbeiterin im Innenministerium, ergänzt, ihr Eindruck könne mit einem Satz, den sie von einem Mitarbeiter aus dem Auswärtigen Ministerium gehört habe, gut zusammengefasst werden: "Wir freuen uns über jeden, der zu uns kommt und über jeden, der auch wieder geht." Die Flüchtlinge lebten im Moment über das riesige Stadtgebiet Kairos verteilt. Die Stadt sei sehr unruhig und groß. Die Registrierung der Flüchtlinge durch den UNHCR werde an zwei Standorten in der Stadt durchgeführt. Sicherheitsmaßnahmen würden dort sehr restriktiv eingehalten. Polizei und Militär sei überall im Straßenbild sichtbar. Andauernd fänden Passkontrollen und Durchleuchtungen von Gepäck statt. Ihr Eindruck sei, dass die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim UNHCR, der Botschaft, aber auch der IOM sehr hoch sei. Alle seien sehr engagiert. Ihr Kollege und sie hätten auf der kurzen Reise, dessen Programm jedoch sehr intensiv gewesen sei, sehr viele Kontakte herstellen und Unterstützungsangebote bekommen können. Die Reise haben ihren gehörigen Respekt vor der Aufgabe, den sie vorher bereits gehabt habe, noch einmal verstärkt.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Midyatli zur detaillierten Planung zu Aufnahme-Stationen in der Anfangszeit hier in Schleswig-Holstein führt Staatssekretär Geerds unter anderem aus, die 500 Personen sollten in kleinere Gruppen aufgeteilt werden, etwa 125 Personen pro Jahr. Man müsse sich bei jedem dann darüber Gedanken machen, wo der richtige Aufnahmeort für diese Person sei. Viel spreche dafür, möglichst schnell auf Wohnortgemeinden umzuverteilen, damit dann auch Behandlungsangebote vor Ort wahrgenommen werden könnten. Die Landesregierung habe noch nicht entschieden, welche Aufnahmeeinrichtung für die Erstaufnahme zuständig sein werde. - Herr Döhring ergänzt, die Unterbringung in der Landesunterkunft werde deshalb nur etwa zwei Wochen betragen, weil die nach Schleswig-Holstein geholten Personen kein Asylverfahren durchliefen. Denn sie hätten sofort ein Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre, die sich nach Ablauf dieses Zeitraums verlängern lasse. Der kurze Aufenthalt in der Landesunterkunft solle dafür genutzt werden, um noch einmal individuelle Fragen klären zu können und sogenannte Wegweiskurse anzubieten, die auf das Leben in Deutschland vorbereiteten, unter anderem in Form eines ersten Sprachkurses.

Abg. Midyatli spricht an, dass es gerade bei Frauen aus dem Sudan oder Südsudan bekannte gesundheitliche Beeinträchtigungen geben könnte, die kulturell bedingt seien. Dieses Thema werde insgesamt eher tabuisiert. Möglicherweise werde auf diesen Gebieten in Schleswig-Holstein aber Expertise fehlen. Deshalb fände sie es gut, wenn es auch ein Angebot vonseiten des Landes geben könnte, in speziellen Bereichen auch auf das Know-How aus anderen Bundesländern zurückzugreifen. Als Aufenthaltstitel für die Personen sei § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz vorgesehen. Für die spätere Integration, vor allem bei der Gesundheitsversorgung, wäre es aus ihrer Sicht sinnvoll, wenn ein Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen angeordnet werde, denn das erleichtere die Arbeit der Kommunen.

Herr Döhring erklärt, inhaltlich sei man da dicht beieinander. Entscheidend sei aber, dass das Land das Einvernehmen des Bundes benötige. Der Bund habe sehr deutlich gemacht, dass er sein Einvernehmen dann erkläre, wenn die Aufnahme der Frauen mit ihren Kindern als Kriegsflüchtlinge erfolge. Der Begriff des Krieges sei deutlich weiter gefasst als nur dadurch definiert, dass zwei Staaten miteinander rängen. Das habe dann aber zur Folge, dass es zu Einschränkungen im Leistungsrecht kommen werde. Das sei der Landesregierung bewusst und sei von ihr auch entsprechend kommuniziert worden. Hier könne das Land aber nicht anders agieren, da das Einvernehmen des Bundes erforderlich sei. Dieser werde das Land Schleswig-Holstein nicht anders als andere Bundesländer behandeln. Man versuche deshalb jetzt, das Bestmögliche aus der Situation zu machen, um insbesondere in den ersten Monaten die Versorgung zu gewährleisten, bis nach 15 Monaten die Sozialleistungen erfolgten. Bei diesen Überlegungen habe auch die Landesarbeitsgemeinschaft Frau & Beruf ihre Anregungen mit eingebracht.

Im Zusammenhang mit mehreren Nachfragen von Abg. Touré berichtet Frau Hinrichsen, im Rahmen der Reise nach Ägypten habe man nur Gespräche mit beteiligten Organisationen geführt, es habe keinen direkten Kontakt zu potenziell aufzunehmenden Personen, also den Flüchtlingen, gegeben. Das sei auch nicht Ziel dieses Besuches gewesen. Bei dieser ersten Reise nach Kairo habe man sich einen Eindruck von dem Stadtteil 6. Oktober machen wollen, in dem das Registrierungsverfahren abgewickelt werde. - Herr Döhring ergänzt, bei den Überlegungen zur Vorbereitung dieser Reise habe bewusst die Abwägung, wann man welche Hoffnungen bei Personen, die für die Auswahl infrage kommen könnten, geweckt werden sollten, eine Rolle gespielt. Allen Beteiligten sei klar, dass mit jedem Gespräch mit einem Flüchtling Erwartungen geweckt würden. Auch in dem Abschlussgespräch der Reisedelegation mit dem Bund sei dies ein großes Thema gewesen: Wie kommunizieren wir das so, dass nicht jeder,

der befragt werde, den Eindruck bekomme, er habe bereits ein Ticket nach Deutschland erhalten? Es könnten auch nur Menschen in den Fokus genommen werden, die gerade zu dem Zeitpunkt aktuell ihr Verfahren betrieben. Offen sei, ob man nach dem ersten Durchlauf mit 125 Personen aus Ägypten dann im kommenden Jahr vielleicht Personen aus Äthiopien oder einem anderen Land aufnehmen werde. Zunächst sollten die Erfahrungen mit diesem ersten Schritt abgewartet und ausgewertet werden.

Auf Nachfrage von Abg. Weber erklärt Staatssekretär Geerds, Ziel sei, schon in Ägypten zu schauen, wo jede der Frauen dann in Schleswig-Holstein untergebracht werden solle, um diese dann hier auch möglichst schnell in die Gemeinden zu verteilen. Wichtig sei, die Kommunen darauf vorzubereiten und das dann auch entsprechend zu begleiten. Diese Unterstützung werde durch das Land selbstverständlich gegeben. Allen Beteiligten müsse klar sein, dass innerhalb der ersten zwei Wochen in der zentralen Unterkunft nur begrenzt Sprachkenntnisse und so weiter vermittelt werden könnten. Deshalb kämen große Herausforderungen auf alle zu.

#### 4. Schaffung eines „Modellprojekts Clearingstelle“

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1100](#)

#### **Rechtssicherheit für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus schaffen**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1196](#)

(überwiesen am 24. Januar 2019)

#### **Schaffung eines "Modellprojekts Clearing-Stelle"**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2203](#)

Abg. Rossa bestätigt auf Nachfrage der Vorsitzenden, dass sich durch den neu vorgelegten Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/2203](#), die beiden Ursprungsanträge in den [Drucksachen 19/1100](#) und [19/1196](#) erledigt hätten. Diese beiden Anträge würden durch den neuen interfraktionellen Antrag ersetzt.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der AfD mit dem Einverständnis der jeweiligen Antragsteller, die Alternativanträge, [Drucksachen 19/1100](#) und [19/1196](#), für erledigt zu erklären. Weiter empfiehlt er, gegen die Stimme der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW dem Landtag, den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/2203](#), zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

## 5. Rechtssicherheit beim Fotografieren in der Öffentlichkeit erhalten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/723](#)

(überwiesen am 14. Juni 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1190, 19/1246, 19/1294, 19/1309, 19/1322](#)  
(neu), [19/1326, 19/1330, 19/1336](#) (neu), [19/1343, 19/1397, 19/1585, 19/2005](#)

Abg. Claussen erklärt für die Fraktion der CDU, mit dem Bundesratsbeschluss Drucksache 430/18 vom 19. Oktober 2018 sei aus Sicht seiner Fraktion eine Evaluation mit Blick auf die DSGVO festgelegt worden. Bei der Evaluation werde sich ergeben, ob Anlass bestehe, noch etwas klarzustellen, vor dem Hintergrund schlage er vor, den vorliegenden Antrag für erledigt zu erklären. Frau Schulte-Klausch, Innenministerium, weist darauf hin, dass es im Rahmen der Beratungen über das zweite Datenschutzanpassungsgesetz des Bundes keinen Anpassungsvorgang gegeben habe, der sich auf das Kunst- und Urhebergesetz bezogen habe. Zwischen den Ländern gebe es keine abgeschlossene Meinungsbildung zu der auch in dem vorliegenden Antrag in Rede stehenden Frage. Der Bundesrat habe nun beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, diese Rechtsfrage noch einmal zu prüfen und dann darüber zu berichten. Als Zielpunkt sei dabei die Evaluation der Datenschutzgrundverordnung, die im Jahr 2020 erfolgen solle, festgelegt worden.

Abg. Weber erklärt, nach Durchsicht der im Rahmen der durchgeführten Anhörung eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sei auch mit diesem Bundesratsbeschluss die Rechtssicherheit nicht beseitigt. Das bedeutet also, dass bis zum Jahr 2020, bis zur Durchführung der Evaluation, für die Personengruppe keine Klärung mehr erfolgen werde. Intention sei aber doch gewesen, eine gewisse Rechtssicherheit für diese Personengruppe zu schaffen. Der Antrag der Fraktion der SPD müsse deshalb aufrecht erhalten bleiben.

Abg. Peters merkt an, angesichts des Bundesratsbeschlusses werde es Schleswig-Holstein allein wohl nicht schaffen, schon vor der angekündigten Evaluation eine Klärung dieser Rechtsfrage zu erhalten. Es sei deshalb auch wenig sinnvoll, den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD zu verabschieden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu der Vorlage ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD, AfD und SSW empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/723](#), abzulehnen.

**6. Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1221](#)

**Wahlvorschlag zur Durchführung der Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU; SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2201](#)

Entsprechend dem in [Drucksache 19/1221](#) formulierten Plenarauftrag wählt der Ausschuss die Vertrauensleute und ihre Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter.

Er nimmt einstimmig bei Enthaltung der AfD den von den Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP vorgelegten Wahlvorschlag, [Umdruck 19/2201](#), an.

## 7. **Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)**

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des  
SSW

[Drucksache 19/463](#) (neu)

### **Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-  
NEN und FDP

[Drucksache 19/482](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018 an den **Innen- und Rechtsaus-  
schuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/832](#) (neu), [19/849](#), [19/850](#) (neu), [19/859](#),  
[19/863](#), [19/867](#), [19/871](#), [19/875](#), [19/876](#), [19/877](#), [19/878](#), [19/880](#),  
[19/884](#), [19/885](#), [19/886](#), [19/887](#), [19/888](#), [19/889](#), [19/909](#)

Auf Nachfrage von Abg. Claussen erklärt Abg. Midyatli, bisher sei aus Sicht der SPD die Be-  
ratung und das erzielte Ergebnis auf Bundesebene unbefriedigend. Sie habe noch eine leise  
Hoffnung, dass übermorgen noch eine Debatte im Bundesrat stattfinden werde. Sie schlage  
deshalb vor, heute über die Vorlage abzustimmen.

Der Ausschuss schließt daraufhin seine Beratungen zu den Vorlagen ab. In Übereinstimmung  
mit dem mitberatenden Sozialausschuss empfiehlt er mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme von SPD und SSW dem Landtag, den  
Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/463](#),  
(neu) abzulehnen und den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Drucksache  
19/482](#), anzunehmen.

**8. Personalstruktur- und Personalmanagementbericht 2018 des Landes Schleswig-Holstein (Berichtsjahr 2017)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1136](#)

(überwiesen am 25. Januar 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Bericht zur weiteren Beratung den Fraktionen anzuempfehlen und nimmt ihn zugleich abschließend zur Kenntnis.

## 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1273](#)

(überwiesen am 6. März 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss beschließt einstimmig, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1273](#), schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Um die Benennung der Anzuhörenden wird unter Beteiligung des mitberatenden Umweltausschusses bis zum 27. März 2019 sowie um Einreichung der Stellungnahmen bis zum 6. Mai 2019 gebeten.

## 10. Extremisten entwaffnen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1316](#)

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1331](#)

(überwiesen am 6. März 2019)

- Verfahrensfragen -

Abg. Harms beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu den Vorlagen.

Abg. Rossa bitte vorab um Klärung der Frage durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, inwieweit Verfassungsschutzbehörden aufgrund der in den [Drucksachen 19/1316](#) und [19/1331](#) vorgeschlagenen Änderung des Waffengesetzes auch insoweit auskunftspflichtig würden, als Fragen der Geheimhaltung sensibler Informationen betroffen sind. Das Gutachten könne dann auch Eingang in eine gegebenenfalls anschließende schriftliche Anhörung nehmen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, zunächst den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages um die Beantwortung der von Abg. Rossa aufgeworfenen Frage zu bitten und verständigt sich darauf, danach über das weitere Verfahren zu entscheiden.

## 11. Geschlechterparität in allen Parlamenten und Volksvertretungen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1305](#)

(überwiesen am 8. März 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss**  
und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder befürworten einstimmig den Vorschlag von Abg. Midyatli, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Konkretisierung möglicher Lösungsmodelle bezüglich der Geschlechterparität in Parlamenten einzurichten und die Ergebnisse und das weitere Beratungsverfahren im Ausschuss einzubringen.

**12. Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers

[Drucksache 19/1092](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2018 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2018](#), [19/2047](#), [19/2056](#), [19/2067](#), [19/2068](#),  
[19/2069](#), [19/2070](#), [19/2076](#), [19/2080](#), [19/2084](#),  
[19/2087](#), [19/2127](#), [19/2148](#)

Die Ausschussmitglieder vertagen ihre Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf ihre Sitzung am 20. März 2019. Die Vorlage soll vorsorglich für das kommende Plenum angemeldet werden.

**13. Vorstellung der Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“ vom 25. November 2018**

[Umdruck 19/1739](#)

Frau Petersen und Herr Bas, Präsidium der Veranstaltung "Jugend im Landtag" am 25. November 2018, stellen kurz die Arbeit des Jugendparlaments und die Ergebnisse des Arbeitskreises 1 vor, die thematisch den Innen- und Rechtsausschuss berühren.

Daran schließt sich eine Aussprache mit den Ausschussmitgliedern an.

#### 14. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder bitten den Sozialausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss nachrichtlich zur geplanten mündlichen Anhörung zum Antrag der Fraktionen der SPD "Bürgerfreundliche und verständliche Sprache in der Verwaltung fördern", [Drucksache 19/980](#), einzuladen.

Die Geschäftsführung berichtet kurz über den aktuellen Sachstand zur Vorbereitung der Informationsreise des Innen- und Rechtsausschusses nach Tallin.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass in der Sondersitzung am 20. März 2019, der kommenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, sowohl über den Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein, [Drucksache 19/939](#), als auch über den Gesetzentwurf der Volksinitiative zum Schutz des Wassers zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes, [Drucksache 19/1092](#), abschließend beraten werden soll.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin